



## Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe September 2014

### **Mobilehome und Fahrnisbauten**

**7130**

---

#### **Art. 1 Gegenstand der Versicherung**

Versichert auf erstes Risiko, sind die in der Police erwähnten nicht eingelösten Mobilehome, Wohnwagen oder Fahrnisbauten mit einem festen Standort, samt Zubehör und Inhalt. Unter Zubehör verstehen wir Gegenstände wie Vorzelte, Überdachungen, Verandas (nicht massiv) und dergleichen.

---

#### **Art. 2 Versicherte Gefahren**

Versichert sind die in der Police erwähnten Gefahren, gemäss Umschreibung in Art. 6 - 10 der AVB.

---

#### **Art. 3 Ausschlüsse**

Es gelten die Ausschlüsse gemäss Art. 13 - 17 der AVB

Generell ausgeschlossen sind:

- Geldwerte, Schmucksachen und Gästeeffekten (als Geldwerte gelten: Geld, Wertpapiere, Sparhefte, Edelmetalle, Münzen, Medaillen, nicht gefasste Edelsteine, Perlen und Kreditkarten)
- In der Wasserversicherung:
- Schäden an der Aussenhülle des Mobilehomes, des Wohnwagens oder der Fahrnisbaute sowie dessen Zubehör, durch Regen-, Schnee, Schmelzwasser und dergleichen
- Schäden durch Flüssigkeiten aus Zierbrunnen, Aquarien, Wasserbetten und Luftbefeuchtern
- In der Versicherung für Kosten:
- Lebenshaltungskosten für die Zeit in der das Mobilehome nicht bewohnbar ist.

---

#### **Art. 4 Entschädigung im Schadenfall**

Die Entschädigung im Schadenfall erfolgt nach den Bestimmungen der AVB.

---

#### **Art. 5 Selbstbehalte**

Die vereinbarten Selbstbehalte werden in der Versicherungspolice ausgewiesen.

---

#### **Art. 6 Allgemeine Bestimmungen**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## **Ihr Vertragspartner**

---

Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (Branchen Versicherung genannt), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Im Internet finden Sie uns unter: [www.branchenversicherung.ch](http://www.branchenversicherung.ch)

ZB07\_7130\_01\_D